



Parlamentarische Gruppe *Auslandschweizer*

November 03/16

Den Informationskanal für die Auslandschweizer erhalten

Der Ständerat hat sich am 28. September 2016 für eine Kürzung des Budgets zur Subventionierung der «Schweizer Revue» um CHF 400'000 ausgesprochen und entsprach damit der Forderung in der Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 des Eidgenössischen Finanzdepartements.

Zur Erinnerung: Die vom Bund vorgeschlagenen Sparmassnahmen bestehen darin, dass Einsparungen in Höhe von CHF 400'000 bei den Versandkosten der «Schweizer Revue» erzielt werden sollen, deren Versand nur noch elektronisch und nicht mehr als Papierversion sowie in grösseren zeitlichen Abständen erfolgen soll (Reduzierung der Anzahl der Ausgaben von sechs auf fünf pro Jahr) ([16.045](#) Punkt 1.2.4).

Minderheitsantrag

Die FK-N hat in ihrer Sitzung vom 10. und 11. Oktober 2016 einen Minderheitsantrag gestellt, in dem sie eine Kürzung des Budgets der «Schweizer Revue» um CHF 100'000 anstelle der im Stabilisierungsprogramm verlangten CHF 400'000 forderte. Dieser Minderheitsantrag entspricht dem Standpunkt, den die ASO in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens vertreten hat ([Stellungnahme der ASO](#)). Diese Einsparung von CHF 100'000 liesse sich zum Teil dadurch erreichen, dass die Leser der Papierversion auf die elektronische Version der «Schweizer Revue» umsteigen. Der Nationalrat muss in der Wintersession hierzu noch Stellung nehmen.

Wesentliche Rolle der «Schweizer Revue»

Die «Schweizer Revue», die als Amtsblatt des Bundes fungiert, ist das einzige Medium, das sämtlichen bei einem Konsulat oder einer Botschaft registrierten Auslandschweizern direkt zugesandt wird. Hierdurch können sie enge direkte Beziehungen zu ihrem Heimatland aufrechterhalten und werden bei Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz korrekt informiert. Diese Aufgabe der «Schweizer Revue» ergibt sich unmittelbar aus Art. 40 der Bundesverfassung sowie aus Art. 10 des Auslandschweizergesetzes.

Die Reduzierung der Ausgaben von sechs auf fünf pro Jahr wird zu deutlichen Einbussen bei den Werbeeinnahmen führen. 70% der Werbeeinnahmen der «Schweizer Revue» tritt die ASO derzeit dem Bund ab. Bei einer Verringerung von sechs auf fünf Ausgaben wäre die «Schweizer Revue» für Inserenten weniger attraktiv. Knapp 50% des Versands erfolgt bereits elektronisch. Diese Zahl steigt monatlich. Der Umstieg auf die Online-Version der «Schweizer Revue» ist bereits im Gang. Ein Umstieg auf die alleinige Online-Version wäre im Augenblick zu früh. In zahlreichen Ländern ist der Internetzugang noch schwierig und bisweilen teuer. Der Informationsbedarf der Auslandschweizer unterscheidet sich von demjenigen der Inlandschweizer. Angesichts ihres völlig anderen Umfelds, weit von der Schweizer Realität entfernt, ist es wichtig, dass die Informationen bei ihnen ankommen, vor allem, wenn sie ihre politischen Rechte in Kenntnis der Sachlage wahrnehmen möchten.

Newsletter der Parlamentarischen Gruppe

[Abonnieren oder abbestellen](#)

Links

aso.ch

swisscommunity.org

parlament.ch

Wahlen 2017

Rückblick

Der Auslandschweizererrat (ASR) ist das oberste Organ der Auslandschweizer-Organisation (ASO). 2017 werden seine 120 Auslandmitglieder für die Amtsperiode 2017–2021 neu gewählt. Die 20 Inlandmitglieder des Auslandschweizerrates werden an der konstituierenden Sitzung des ASR am 18. August 2017 in Basel benannt.

An der Sitzung vom 5. August 2016 in Bern hat der ASR beschlossen, den Dachorganisationen und Vereinen die Wahl zu lassen, ob sie die Mitglieder weiterhin über das aktuelle System, also über die Schweizervereine, wählen wollen, oder ob sie die Wählerbasis ausweiten und sämtlichen Auslandschweizern in ihrem jeweiligen Wohnsitzland die Wahl der Delegierten ermöglichen wollen.



E-Voting: Aktueller Sachstand

Zahlen und Fakten



- Am 31. Dezember 2015 waren 142'000 Auslandschweizer in einem Stimmregister eingetragen. Dies entspricht der Anzahl Stimmberechtigter des Kantons Graubünden.
- Sechs Kantone ermöglichen ihren Landsleuten im Ausland die elektronische Stimmabgabe (BE, BS, FR (seit dem 27. November 2016), GE, LU und NE).
- Zwei Stimmabgabesysteme

Die beiden Stimmabgabesysteme

Die Post und der Kanton Genf verfügen über Systeme der zweiten Generation, die eine individuelle Verifizierung ermöglichen. Dank eines personalisierten Codes können die Wähler kontrollieren, ob ihre Stimme korrekt übermittelt und registriert worden ist. Die Bundeskanzlei führt zurzeit Prüfungen durch, um die Bewilligung für die Benutzung der Systeme vom Zugang zum Quellcode abhängig zu machen.

Unterstützung der elektronischen Stimmabgabe

Am 28.10.2016 hat der E-Government-Steuerungsausschuss seinen Strategieplan 2017–2019 veröffentlicht. Er hat dabei die Bedeutung unterstrichen, die der Plan dem E-Voting einräumt ([Link](#)). Der Plan sieht vor, das E-Voting für Abstimmungen und Wahlen bis 2019 in zwei Dritteln der Kantone einzuführen. Der Steuerungsausschuss hat beschlossen, das Projekt «E-Voting» mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu unterstützen. Von 2017 bis 2019 sollen zusätzliche jährliche Mittel von CHF 100'000 für das gesamte E-Voting-Projekt bereitgestellt werden. Damit steigt der vorgesehene Betrag von CHF 250'000 auf CHF 350'000 jährlich. Der Steuerungsausschuss hat darüber hinaus beschlossen, die Projektkoordination und -leitung stärker zu fördern.

E-Voting auf dem Vormarsch

Gute Nachrichten! Nach der Auflösung des Zürcher Consortiums mit dem Zürcher System wollten dessen Mitgliederkantone (AG, FR, GL, GR, SH, SO, TG, SG und ZH) von der Einführung der elektronischen Stimmabgabe absehen. Nun melden die Kantone Freiburg und St. Gallen, dass sie das Thema E-Voting wieder aufnehmen. Freiburg hat sich für das System der Post entschieden. Der Kanton wird einen ersten Probelauf mit seinen 4'900 im Ausland lebenden Bürgern bei der eidgenössischen Abstimmung und einen zweiten bei den kantonalen Wahlen am 27. 11.2016 durchführen. St. Gallen wird seinerseits ab dem Jahr 2017 Versuche durchführen mit seinen rund 6'000 Landsleuten im Ausland sowie in fünf Testgemeinden. Der Ostschweizer Kanton hat sich insbesondere aus Kostengründen für das Genfer System entschieden.

Mischverfahren

Grossbritannien (GB) hat angekündigt, dass es 2017, wie schon 2013, ein Mischverfahren anwenden wird. Zwei der fünf Delegierten aus GB werden an der Generalversammlung der Dachorganisation in GB gewählt und drei per Post von der Gesamtheit der Auslandschweizer in GB.

Test der Wahl per Internet

In ein oder zwei Ländern wird ein Test der Direktwahl per Internet durchgeführt. Australien hat bereits sein Interesse bekundet.

Das heisst, dass sämtliche Auslandschweizer in Australien ihre Delegierten werden per Internet wählen können. Ziel der Direktwahl ist es, die Repräsentativität des ASR zu verbessern. Gleichzeitig könnte damit der Bekanntheitsgrad des ASR und der ASO bei der Gesamtheit der Auslandschweizer im Testland gesteigert werden.

Information

Detaillierte Informationen zu den ASR-Wahlen 2017 nach dem «klassischen» Verfahren werden ab dem 28. November 2016 auf der ASO-Website (www.aso.ch) sowie in der letzten Ausgabe der «Schweizer Revue» 2016 bereitgestellt.

Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe

Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse
26, 3006 Bern
031 356 61 00
direction@aso.ch